

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Stadtbezirk: _____

Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtbauamt
Marktplatz 1
78054 Villingen-Schwenningen

Antrag auf die Gewährung von Zuschüssen nach der Lärmschutz-Richtlinie VS

Hiermit werden Zuschüsse für den Einbau von

_____ Schallschutzfenster(n)
_____ Schallschutztüre(n) und
_____ schallgedämmte Lüftungsanlage(n)

(Bitte jeweils Anzahl angeben)

nach den Bestimmungen der Lärmschutz-Richtlinie VS vom 31.05.2016 beantragt.

Es handelt sich um das oben angeführte Gebäude oder
Das Gebäude befindet sich an der Straße _____ Nr. ____
im Stadtbezirk Villingen oder Schwenningen
Es handelt sich um eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus
Ich bin Eigentümer Erbbauberechtigter

Dem Antrag werden geeignete, aussagekräftige Unterlagen beigefügt. Beispielsweise:

- Fotos
- Skizzen
- Planunterlagen für die betroffenen Stockwerke
- Kostenvoranschläge
- Prüfzeugnisse über die einzubauenden Teile
- Sonstige

Das Wohngebäude ist ein geschütztes Baudenkmal:

- ja (Genehmigung nach §8 Abs.1 Denkmalschutzgesetz ist bei der unteren Denkmalschutzbehörde in der Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen, Sekretariat: tel. 07720/82-2821 schriftlich einzuholen und diesem Antrag beizufügen)
- nein

Folgende Voraussetzungen liegen vor. Mir ist bekannt, dass die Förderung sonst nicht gewährt werden kann:

- Die einzubauenden Schallschutzfenster, -türen oder Lüfter entsprechen mindestens der Schallschutzklasse 4 und den Vorgaben der geltenden Energieeinsparverordnung.
- Die bestehenden Fenster, Türen oder Lüfter erfüllen diese Ansprüche an die Schalldämmung nicht.
- Es handelt sich um Wohnräume, die nicht nur zum vorübergehenden Aufenthalt bestimmt sind, wie zum Beispiel: Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer oder Wohnküchen.
- Mit dem Einbau wurde noch nicht begonnen. Leistungs- und Lieferverträge wurden noch nicht abgeschlossen. (Ausnahme: Wurde im Zeitraum vom 01.01.16 bis 31.05.16 begonnen, sind/ist die Maßnahme(n) förderfähig)
- Weitere Fördermittel aus öffentlichen Haushalten werden für die Maßnahme(n) nicht in Anspruch genommen bzw. es besteht kein Rechtsanspruch aus anderen Förderprogrammen.
- Das Gebäude weist keine erheblichen Mängel oder Mängel im Sinne von §177 Baugesetzbuch auf, die durch Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahmen nicht behoben werden können.
- Das Gebäude wird nicht öffentlich oder gewerblich genutzt.

Nach Abschluss der Arbeiten stelle ich einen Auszahlungsantrag bei der Bewilligungsstelle.

Mir ist bekannt, dass zu Unrecht ausgezahlte Beträge mit der Zurücknahme oder dem Widerruf des Bewilligungsbescheids zur Rückzahlung fällig werden und von diesem Zeitpunkt ab mit 4% über dem Basiszinssatz, mindestens jedoch jährlich 7% zu verzinsen sind.

Datum und Unterschrift des Antragsstellers